



Merkblatt zur Einschreibung – notwendige Unterlagen

- unterschriebener Antrag auf Einschreibung (pdf-Datei, die Sie erhalten, nachdem Sie die Online-Immatrikulation durchgeführt haben);
- Hochschulzugangsberechtigung **im Original** oder eine amtlich beglaubigte Kopie* dieses Dokuments (bei einer Einschreibung in einen Masterstudiengang genügt eine einfache Kopie);
- wenn die Hochschulzugangsberechtigung nicht in deutscher oder englischer Sprache vorliegt: amtliche Übersetzung der Hochschulzugangsberechtigung ins Deutsche oder Englische **im Original** oder eine amtlich beglaubigte Kopie* dieses Dokuments
- von deutschen Bewerbern/innen mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung: Anerkennungsbescheid der zuständigen Anerkennungsstelle oder eine amtlich beglaubigte Kopie* dieses Dokument, <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/abt7/zeugnisanerkennungsstelle/>
- von beruflich Qualifizierten: Zeugnis der Fortbildung; Nachweis über ein studienfachliches Beratungsgespräch; Nachweis von mind. 400 Unterrichtsstunden im Fortbildungslehrgang, dieser entfällt bei vorhandener Meisterprüfung und schulischen Abschlüssen. Die Immatrikulation kann nur erfolgen, wenn die eingereichten Nachweise auch anerkannt werden.
- bei Einschreibung in Masterstudiengänge: Hochschulabschluss-Zeugnis sowie Hochschulabschluss-Urkunde **im Original** (oder amtlich beglaubigte Kopie*); falls diese noch nicht vorliegen: eine Bestätigung Ihrer Hochschule über den Hochschulabschluss im Original oder eine amtlich beglaubigte Kopie* dieses Dokuments
- wenn das Hochschulabschluss-Zeugnis und die Hochschulabschluss-Urkunde nicht in deutscher oder englischer Sprache vorliegen: amtliche Übersetzung der Abschlussdokumente ins Deutsche oder Englische **im Original** oder eine amtlich beglaubigte Kopie* dieser Dokumente
- bei Bewerbern aus China und Vietnam das APS-Dokument **im Original**; bei Masterstudiengängen das APS-Zertifikat über den Bachelorabschluss;
- bei deutschsprachigen Studiengängen und wenn die Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben wurde: Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse z. B. DSH-2, TestDaF (Niveaustufe 4 in allen vier Teilbereichen), Feststellungsprüfung oder Gleichwertiges;
- bei englischsprachigen Studiengängen: Nachweis entsprechend den Anforderungen des jeweiligen Studiengangs (siehe Angaben im Zulassungsbescheid);
- Kopie des Reisepasses oder des Personalausweises;
- Nachweis (Kontoauszug, keine Überweisungsformulardurchschläge) über die Bezahlung der Semestergebühr. Nähere Informationen zur Höhe und zum Verwendungszweck erhalten Sie, wenn Sie die Online-Immatrikulation durchgeführt haben;
- Nachweis der Überweisung der Studiengebühren von 1500 Euro, sofern studiengebührenpflichtig. Bankverbindung siehe Studiengebührenbescheid;
- Nachweis einer deutschen gesetzlichen Krankenversicherung oder Nachweis der Befreiung von der Versicherungspflicht; diese Unterlage wird von der gesetzlichen Krankenkasse **elektronisch** übermittelt. Bitte fordern Sie bei einer von Ihnen gewählten **deutschen gesetzlichen Krankenkasse** eine Mitteilung **"Meldegrund 10 für die Universität Ulm"** an. Eine Kopie der Versicherungskarte/EHIC oder eine schriftliche Mitgliedsbescheinigung werden nicht akzeptiert; Dieser Nachweis entfällt für eine Einschreibung in das „Sprachliche und Landeskundliche Vorbereitungssemester – fokus“ sowie für eine Einschreibung in das „Orientierungssemester“.
- Nachweis über die Teilnahme an einem Studienorientierungsverfahren für Bewerber, die sich in das 1. Fachsemester eines Staatsexamen- oder Bachelorstudiengangs einschreiben, siehe <https://www.uni-ulm.de/studium/bewerbung-und-immatrikulation/orientierungsverfahren/>
Anstelle des Studienorientierungsverfahrens kann auch der **TestAS** vorgelegt werden;
- nur für die Einschreibung in Human- oder Zahnmedizin: unterschriebene Verschwiegenheitserklärung;
- nur für die Einschreibung in Humanmedizin, Zahnmedizin, Molekulare Medizin, MTN: ärztliche Bescheinigung über den Masern-Immunschutz gem. Masernschutzgesetz.



Merkblatt zur Einschreibung – notwendige Unterlagen (Seite 2)

Bei früherem Studium **in Deutschland**:

- Exmatrikulationsbescheinigung mit Studienverlauf aller in Deutschland besuchten Hochschulen;
- bei einem bereits abgeschlossenen Studium: beglaubigte Abschrift oder amtlich beglaubigte Fotokopie Ihrer **Hochschulabschluss-Urkunde und des Zeugnisses**, ggf. amtlich beglaubigte Übersetzung ins Deutsche oder Englische; sofern diese noch nicht vorliegen: eine Bestätigung Ihrer Hochschule über den Hochschulabschluss
- wenn Sie bereits in einem anderen Studiengang für drei oder mehr Semester studiert haben: Nachweis der Studienfachberatung (an der Universität Ulm) für den gewünschten Studiengang, Formular abrufbar unter <https://www.uni-ulm.de/index.php?id=714> (nicht erforderlich beim Wechsel Bachelor-/Masterstudium und nicht bei Aufnahme eines Zweitstudiums nach abgeschlossenem Erststudium).

Zusätzlich vorzulegen:

- Unterlagen, die im Zulassungsbescheid zusätzlich aufgelistet und angefordert werden.

Bitte übersenden Sie alle benötigten Unterlagen per Post an das Studiensekretariat der Universität Ulm. Die genaue Anschrift erhalten Sie, nachdem Sie die Online-Immatrikulation durchgeführt haben. Erst wenn alle benötigten Unterlagen vollständig vorliegen, werden Sie Studierende/r an der Universität Ulm und erhalten die gesamten Studienpapiere (z. B. Studierendenausweis).

Bankverbindungen

Bitte berücksichtigen Sie, dass bei Zahlungen aus dem Ausland ggf. eine Gebühr anfällt. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Bank.

Bei Überweisungen aus dem Inland oder aus EU-Ländern

Kontoinhaber: Kasse der Universität Ulm
Sparkasse Ulm
BIC (SWIFT-Code): SOLADES1ULM
IBAN: DE68 6305 0000 0000 0050 50

Bei Überweisungen aus dem Ausland

Kontoinhaber: Kasse der Universität Ulm
LBBW/BW-Bank Stuttgart, Filiale Ulm
BIC (SWIFT-Code): SOLADEST600
IBAN: DE15 6005 0101 7439 5032 50

Erläuterung

* Bei einer amtlich beglaubigten Kopie handelt es sich um eine offizielle Bestätigung, dass eine Kopie mit dem Original-Dokument übereinstimmt. Die Bestätigung erfolgt durch eine autorisierte deutsche Behörde (z.B. Rathaus oder Bürgeramt) oder einen Notar.

Weitere Informationen: <https://www.uni-assist.de/tools/glossar/erklarung/details/amtliche-beglaubigung/>